

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 64 (1977)  
**Heft:** 23: Advent und Weihnachten in der Schule  
  
**Rubrik:** Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dienstverhältnisses führen kann. Der Antrag auf Streichung des Passus durch die liberale Fraktion unterlag mit 34 zu 12 Stimmen.

Das Schulgeld für Mittelschüler sollen in Zukunft die Wohnsitzgemeinden bezahlen, während als Stichtag für das Einschulungsalter der 31. Dezember bestimmt wurde. Die Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres wird den Gemeinden überlassen, der Erziehungsrat erhält mehr Kompetenzen als bisher und die Erwachsenenbildung wird, wie die vorberatende Kommission vorgeschlagen hatte, im Schulgesetz Aufnahme finden.

#### **AG: Über 100 Aargauer Lehrer zuviel**

300 bis 330 stellensuchende Lehrkräfte würden im Kanton Aargau im Kalenderjahr 1978 ein Angebot von rund 180 bis 200 Stellen vorfinden, schreibt der Aarauer Seminardirektor Fritz Kretz in einer Schätzung zum Lehrstellenangebot. Damit werde die Frage der Lehrerarbeitslosigkeit erneut gestellt. Noch im vergangenen September waren beim Aargauer Arbeitsamt lediglich 15 Lehrer als stellenlos gemeldet. Die genaue Zahl der stellenlosen Lehrer könne stark von der Bewilligung zusätzlicher Lehrstellen beeinflusst werden, schreibt Kretz in seiner Stellungnahme.

#### **VD: Die Waadt zur Hochschulförderung**

Der Waadtländer Grosse Rat hat am 14. November seine ordentliche Herbstsession begonnen, die letzte der jetzigen Legislaturperiode. Am ersten

Sessionstag genehmigte er 30,54 Millionen Franken für den Bau der zentralen Universitätsbibliothek und die Einrichtung von Restaurants und Räumlichkeiten für die Universitätsverwaltung.

Mit einigen Stimmenthaltungen hiess er ausserdem den staatsrätlichen Bericht zur Frage der Hochschulförderung gut. Grundsätzlich heisst die Waadtländer Regierung den Entwurf des eidgenössischen Hochschulförderungsgesetzes gut. Der Kanton Waadt seinerseits werde wachsam sein, um eine Verstärkung von Zentralisation und Vereinheitlichung zu verhüten. Wie Erziehungsdirektor Raymond Junod weiter präziserte, distanziert sich der Waadtländer Staatsrat entschieden vom Referendum, das gegen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung ergriffen wurde.

#### **VD: Erstes Gebäude der Universität Lausanne-Dorigny**

Nach Ansicht von Bundesrat Hans Hürlimann werden die Westschweizer Universitäten eher in der Lage sein, die zu erwartende grössere Zahl von Studenten aufzunehmen, als dies wahrscheinlich in der Deutschschweiz der Fall sein werde. In seiner Ansprache zur Einweihung eines ersten Gebäudes der neuen Universität Lausanne-Dorigny betonte Hürlimann weiter, es müsse alles unternommen werden, damit unser föderalistisches System nicht durch eine Krise der universitätslosen Kantone in Frage gestellt werde.

## Umschau

#### **Eines unserer zentralen Bildungsprobleme: der drohende Numerus clausus**

(Entnommen dem Jahresbericht der Gesellschaft für Hochschule und Forschung.)

Ein Numerus clausus hätte nicht nur für die direktbetroffenen Maturanden unabsehbare Folgen: Einerseits würde der Ausbildungsweg Mittelschule-Hochschule an Anziehungskraft verlieren, womit das Berufsbildungswesen noch stärker belastet würde, andererseits muss ja davon ausgegangen werden, dass diejenigen Maturanden, welche keinen Hochschulplatz erhalten, zum grossen Teil entsprechend früher auf den Arbeitsmarkt kommen und dort Berufsleute nach unten abdrängen werden.

Die Steigerung des Anteils der Maturanden an der rund neunzehnjährigen Bevölkerung ist bescheiden. 1970 betrug die Maturandenquote im gesamtschweizerischen Vergleich mit der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe 7,2 Prozent. Bis 1976 stieg sie auf 8,7 Prozent und die Prognosen für

1985 lauten auf 9,8 Prozent. Wenn trotzdem die Maturandenzahlen von rund 6 000 (1970) auf 7 900 (1976) und gemäss neuesten Prognosen auf 10 700 (1984) steigen, um danach wieder abzunehmen, so ist dies die Folge des Anstiegs der Geburten in den frühen sechziger Jahren.

Wir sind uns bewusst, dass das bereits 1974 anlässlich unserer Tagung über die «Strukturen des höheren Bildungswesens» postulierte Ziel der rekurrenten Bildung, d. h. des periodischen Wechsels von Praxis und Ausbildung in einem lebenslangen Lernprozess, nur in kleinen Schritten verwirklicht werden kann. Es gilt jedoch, solche kleinen Schritte zu unternehmen.

Konkret bedeutet dies, dass bei Neugründungen von Institutionen des höheren Bildungswesens der qualitative Gesichtspunkt im Vordergrund stehen muss. Reformen dürfen also nicht mit dem Hinweis auf quantitative Bedürfnisse verhindert werden. Gegenwärtig sind die Chancen in Luzern am besten. Es wäre erfreulich, wenn es gelänge, die Kräfte zu konzentrieren und die qualitativen Beiträge der andern möglichen Neugründerkantone (AG, SO) in das Luzerner Projekt einzubringen.

Ist effektiv ein «Akademikerüberschuss» zu be-

fürchten? Der Geburtenberg ist, wenn wir nur die Schweizer in Betracht ziehen (sie stellen ja den weitüberwiegenden Anteil an Mittel- und Hochschülern), bis 1963 ein milder Hügel und gleicht seither einem recht steilen Abhang (die Zahl der geborenen Schweizer betrug 1955 knapp 81 000, 1963 86 000, 1975 aber nur noch 55 000). Wenn die Anteile der verschiedenen Ausbildungsrichtungen ungefähr gleich bleiben, so werden wir gegen das Jahr 2000 sicher keinen Akademikerüberschuss haben, wir könnten jedoch sehr wohl einen Akademikermangel feststellen.

Es wäre absurd, wenn in einem der reichsten Länder der Erde einige Jahrgänge Jugendlicher durch Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen dafür bestraft würden, dass sie vor dem Pillenknick geboren wurden.

### **Der Maler Alois Carigiet**

Die am 5. November 1977 im Seedamm-Kulturzentrum Pfäffikon SZ festlich eröffnete Ausstellung «Alois Carigiet» steht über das eigentliche künstlerische Ereignis hinaus unter zwei bedeutsamen Vorzeichen. Das Kulturzentrum nahm zum einen sein einjähriges Bestehen zum Anlass einer konkreten Standortsbestimmung. Zum andern stellte es die Carigiet-Ausstellung – welcher lebende Schweizer Künstler würde sich dafür besser eignen? – ganz in den Dienst des Unterfangens, Kunst der Jugend zu vermitteln.

Ein Jahr Seedamm-Kulturzentrum. Während dieses Jahres wurde über die Institution, die es sich zum Ziel setzte, «neue, breite Kreise, und insbesondere auch die heranreifen Jugend, an bildende Künste heranzuführen» (Charles Vögele, anlässlich der Presseorientierung), viel geschrieben. Auch viel Kritisches wurde geschrieben. Nicht nur dies hat die Verantwortlichen zu einer Standortbestimmung veranlasst. Hoch gesteckte Ziele können bekanntlich selten auf Anhieb erreicht werden.

### *Breite Palette von Hilfsmitteln*

Vor allem im Bereich der Kunstvermittlung an die Jugend hat das Seedamm-Kulturzentrum mit der Carigiet-Ausstellung einen entscheidenden Schritt getan. Sein pädagogischer Mitarbeiter, Norbert Lehmann, entwickelte und präsentierte ein Konzept, das bei den über 800 Lehrern aus den Kantonen Schwyz, Zürich, St. Gallen und Glarus, die sich am Freitagabend in die Ausstellung und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel einführen liessen, Anerkennung fand. Für Klassenbesuche der Carigiet-Ausstellung stehen nicht nur Tonfilm, Tonbildschau und Kassetten-Besprechungen zur Verfügung; als besonders gelungen dürfen die verschiedenen Arbeitsblätter für die Hand des Schülers bezeichnet werden, die es ermöglichen, die Kunstbegegnung auch nach dem

Ausstellungsbesuch in der Schulstube zu vertiefen.

### *Das Programm*

Wenig ändern will das Seedamm-Kulturzentrum an seiner Devise, Kultur und Kunst möglichst breiten Kreisen anzubieten. Dass mit dieser Zielsetzung ein eher «konservatives» Ausstellungsprogramm zu wählen ist, liegt auf der Hand. Erste Absicht aber bleibt es, so Charles Vögele an der Pressekonferenz, kulturelle Veranstaltungen von überdurchschnittlichem Niveau zu vermitteln. Dieses Ziel scheint mit den bereits angekündigten Veranstaltungen des kommenden Jahres durchaus erreichbar. Erwähnt seien vor allem die beiden Schwerpunkte «Venezianische Meisterwerke 15. bis 18. Jahrhundert» und «Kunst und Kultur rund um den Zürichsee». In Vorbereitung befindet sich ferner eine Ausstellung über Cuno Amiet und eine erste Werkschau mit 30 jungen Künstlern.

## **Mitteilungen**

### **Berufs-Haftpflicht-Versicherung**

Die HILFSKASSE des CLEVS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turnlehrer, usw.) mit der «Basler-Unfall», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Basel, eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.
2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen:  
Fr. 1 000 000.– Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.  
Ohne jeglichen Selbstbehalt.
3. Ausserdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gütlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozess im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der